Die widersprüchliche Natur des *begrenzten Krieges* in Bezug auf die Krise des demokratischen Rechtsstaats in Anbetracht sozio-ökonomischer Ungleichheit

Eine kritische Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Krieg und der damit verbundenen Legitimationsmechanismen demokratischer Rechtsstaaten und ihren Anspruch auf Souveränität in Anbetracht steigender sozio-ökonomischer Ungleichheit

Vorgelegt von: Rafael Rehm
Eingereicht für den **Momentum 19: Widerspruch**
10.- 13. Oktober 2019 Hallstatt (A)

Hinführung

Krieg, ein heißes Eisen in jeder Hinsicht. Heute würden wohl immer noch die meisten Menschen in Mitteleuropa zum Thema Krieg eine klar ablehnende Haltung einnehmen. Alles andere würde definitiv auch sehr sonderbar anmuten. Gerade die Entstehungsgeschichte Europas ist durchzogen von einem permanenten Kriegszustand: Von kleinen Kriegen, Seekriegen, Guerillakriegen, Vergeltungskriegen, Vernichtungskriegen und nicht zuletzt von zwei Weltkriegen. Doch muss zugegeben werden, dass Kriege, egal wie blutig sie auch waren, oftmals auch alte Ordnungen über den Haufen schmissen und neue Ordnungen aufkeimen ließen. Kein geringerer als Michel Foucault konstatiert in seinen *Vorlesungen am Collège de France* (1975-76): „Der Krieg ist der Transmitter, der es ermöglicht, von einem Rechtssystem zu einem anderen überzugehen (Foucault 1999/2016: 187).“ Der Krieg also eröffnet, egal wie blutig er auch ist, die Möglichkeit neuer politischer Horizonte. Dies bedeutet nun keinesfalls, dass man darum dem Krieg etwas Gutes abgewinnen könnte, sondern es kommt darauf an, die politischen Effekte von Kriegen in einem außermoralischen Sinne zu verstehen. Hierfür macht es aber wenig Sinn, den Krieg als eine isolierte Sache zu begreifen. Schon Clausewitz, wohl bis heute der herausragendste Theoretiker in Hinblick auf den modernen Kriegsbegriff, schreibt in seinem Hauptwerk *Vom Kriege*: „Wir sehen also erstens: daß wir uns den Krieg unter allen Umständen als kein selbständiges Ding, sondern als ein politisches Instrument zu denken haben […]. (Clausewitz 1832/1980: 212)“ Weiter schlussfolgert er eben daraus: „zweitens: zeigt uns ebendiese Ansicht, wie verschieden die Kriege nach der Natur ihrer Motive und der Verhältnisse, aus denen sie hervorgehen, sein müssen (ebd.).“ Clausewitz selbst spricht dem Krieg eine eigene ontische Qualität ab. Der Krieg selbst bildet auch keine bestimmte selbständige Gattung, sondern er erscheint lediglich als ein Mittel der Politik. Mit anderen Worten: Krieg ist die Anwendung zur kollektiv organisierten und physischen Gewalt nach bestimmten Regeln zur Durchsetzung bestimmter politischer Interessen. Genau an diesem elementaren Punkt möchte ich in meinem folgenden Beitrag anknüpfen. Dies bedeutet aber, dass man überhaupt nicht sagen kann *was ein Krieg als solcher ist*, weil es *einen Krieg als solchen* jenseits seines *bloßen Begriffes* gar nicht gibt. Um einen bestimmten Krieg zu verstehen, muss man die Politik analysieren, die ihn um ihrer Interessen willen hervorgebracht hat. Trotzdem

scheint es berechtigte Einwände gegen die Ansicht des Krieges als einer bloßen Mittel-Zweck-Relation zur Politik zu geben. Oftmals hat der Krieg eine Ordnung hinweggefegt, die er eigentlich als Mittel einer bestimmten Politik aufrecht erhalten sollte. Genau diese Ambivalenz soll nun folgend dargestellt werden. Als erstes soll der Krieg als solcher und sein Verhältnis zur Politik noch etwas näher beleuchtet werden.

I. Der Begriff des modernen Kriegs

Zwar bildet der Krieg ein Phänomen, welches bis auf die frühesten Formen menschlichen Lebens zurückzuführen ist, aber der Krieg, so wie er uns heute erscheint und wie wir ihn heute verstehen, hängt mit der Entwicklung des modernen Staates zusammen. Sobald der Mensch aus seinem Nomadendasein heraus begann sesshaft zu werden, mühsam primitive Bewässerungssysteme für den Ackerbau und die Tierhaltung errichtete, begann schon Krieg um den Besitz. Eine Gruppe von Menschen erschlug eine andere, um der errichteten Wassersysteme, der bebauten Äcker und der Frauen der Erschlagenen habhaft zu werden. Die Anstrengung und der Zeitaufwand für einen solchen Krieg waren meist weniger als selbst ein Wassersystem zu errichten oder Äcker zu bebauen. Im Mittelalter wurde der Krieg bekanntermaßen als *bellum justum* angesehen. Im Zweifelsfall kämpften Edelmänner verschiedener Ritterorden nach bestimmten Regeln und setzten somit ein bestimmtes Recht um, welches im Sinne eines Gottesurteils verstanden wurde. Dem Sieger gehörte das Recht. Was aber zeichnet den modernen Krieg aus?

Clausewitz beginnt seine Überlegungen mit einer wohl allen Formen des Krieges verbindlichen Grundlage. Er schreibt: „Der Krieg ist nichts als ein erweiterter Zweikampf. Wollen wir uns die Unzahl der einzelnen Zweikämpfe, aus denen er besteht, als Einheit denken, so tun wir besser, uns zwei Ringende vorzustellen (Clausewitz 1832/1980: 191).“ Diese zwei Ringenden stehen letztlich für einen gewissen Grad an Symmetrie, egal wie gering dieser auch letztlich sein mag. Dieser muss zumindest in einer Weise gewährleistet sein, dass die beiden Ringenden sich gegenseitig Schaden zufügen können. Weiter heißt es: „Jeder sucht den anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung seines Willens zu zwingen; sein nächster Zweck ist, den Gegner niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen (ebd.).“ Interessant erscheint, dass wir es hier bereits mit zwei Ebenen zu tun haben: Zum einen die immanent begriffliche Ebene des Krieges, die mit dem Mittel und der Anwendung der physischen Gewalt gegeben ist, und mit der Aussage: „sein nächster Zweck ist, den Gegner niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen (ebd.)“ gekennzeichnet ist. Aber die Bemerkung, den jeweils anderen durch die physische Gewalt „zur Erfüllung seines Willens zu zwingen“, verlässt bereits die rein immanent begriffliche Ebene des Krieges und bezeichnet die politische Ebene. Wer Krieg macht tut dies, um den Gegner niederzuwerfen. Egal ob durch Ermattung, Vernichtung oder durch Aufgabe. Nimmt man dem Begriff des Krieges dieses

immanente Ziel, dann hört der Krieg auf Krieg zu sein, ähnlich wie wenn man dem Schachspiel das immanente Ziel den König „schachmatt zu setzen“ nehmen würde. *Schach* würde somit aufhören *Schach* zu sein. Aber die „Erfüllung des Willens“ selbst setzt bereits eine Verzweckung des Sieges bzw. des erfolgreichen Niederwerfens des Gegners voraus. Hier wird auch, angesichts des modernen Kriegsbegriffs, die Unterteilung von Armee und der Politik und ihrer Aufgabenbereiche deutlich. Die Regierenden eines Staates bestimmen erst den Willen, der durch die erfolgreiche Verwendung der Armee durchgesetzt werden soll. Es geht darum, den Frieden zu diktieren und dies bedeutet nichts anderes als eine Liste von Forderungen und Bedingungen um die Kampfhandlungen dem Besiegten gegenüber einzustellen.

II. Der wirkliche Krieg und sein Verhältnis zur Politik

Das Verhältnis des Krieges zur Politik lässt sich also im Anschluss an den modernen Kriegsbegriff, so wie ihn Clausewitz herausarbeitet, als ein *zweckrelationales* deuten. Dem *reinen Begriff* des Krieges ist das Mittel, welches die physische Gewalt bezeichnet, mit dem *Ziel* den Gegner niederzuwerfen, immanent. Der *wirkliche Krieg* allerdings, d.h. der moderne Krieg in seinen konkreten Erscheinungsformen, bringt erst den politischen Zweck des Krieges mit sich.

Raymond Aron, ein Pionier der Clausewitzforschung, war der erste, der den Politikbegriff von Clausewitz in zwei Verwendungsweisen zu unterteilen verstand. Er schreibt, dass der Begriff zum einen die objektivierte Welt bezeichne (vgl. Aron 1976/1986: 626), darunter versteht er „die gesellschaftlichen Verhältnisse bei Marx“ (ebd.) , und zum anderen, eben auf subjektiver Ebene, die „Entscheidung des Staatschefs (ebd.)“. Aron unterteilt also den Politikbegriff bei Clausewitz in einen *objektiven* und in einen *subjektiven*. Ähnlich wie Johan Galtung über sein Konzept der strukturellen Gewalt sagt, „[sie ist in] das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen (Galtung 1975: 12.)“, so könnte man über die Politik im objektiven Sinne bei Clausewitz sagen, dass sie aus genau diesen *ungleichen Machtverhältnissen* zwischen Individuen und ihren Rollen und ebenso zwischen Staaten und ihren Interessen besteht. Ein objektiver Zwang, der einen gewissen Handelsspielraum zulässt, an welchem die „Entscheidungen des Staatschefs“ anknüpfen können. Mit anderen Worten: In dem objektiven Geflecht einer durch die krisenhafte Ökonomie des Kapitalismus bestimmten Ordnung stehen Staaten in einem bestimmten Verhältnis zueinander, welches einen Kampf der Staaten und ihrer Regierungen um ihre jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Interessen zulässt. Diese entladen sich von Zeit zu Zeit in kriegerischen Konflikten. Gerade aber der Krieg als ein Mittel um bestimmte Interessen zu erreichen unterliegt Verselbstständigungmechanismen, welche sich gerade den Logiken einer Zweck-Mittel-Relation entziehen.

Diese Verselbstständigungsmechanismen finden ihre Grundlage in der dem Kriege zugrundeliegenden Anwendung der physischen Gewalt. Clausewitz hierzu: „[...] der Krieg ist ein Akt der Gewalt und es gibt in der Anwendung der selben keine Grenzen; so gibt jeder dem

anderen das Gesetz, es entsteht eine Wechselwirkung, die dem Begriff nach zum äußersten führen muß (Clausewitz 1832/1980: 194)“. Zwei Gegner*innen, die im Krieg aufeinandertreffen, müssen also im Rahmen einer bestimmten Logik aufeinander reagieren, damit sie überhaupt in einem Verhältnis stehen können, das man als *Krieg* bezeichnen kann. Das gegenseitige Zufügen von Gewalt wird koordiniert und die Gegner*innen selbst konditioniert. Der Krieg ist also in erster Linie ein Akt der physischen Gewalt. Entscheidend hierbei aber ist, dass sich zwei Subjekte gegenüberstehen, die bewusst nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit handeln. Im Gegensatz zu einem sportlichen Wettkampf aber, der ebenso reglementiert scheint, schafft der Krieg selbst das Gesetz, welches ihn beschränkt. Ein Boxkampf ist von außen, bzw. von einer dritten Instanz reglementiert, welches den Einsatz der Mittel und die Grenzen der Gewalt festsetzt. In einem kriegerischen Konflikt zweier Seiten ist dies gewissermaßen ähnlich. Das sog. *ius ad bellum* sowie das *ius in bello,* welches durch die Genfer Abkommen von 1949 mit dem Begriff des *bewaffneten Konflikt*s eingeführt worden ist, fungiert als dritte Instanz, als rechtliche Instanz, welche durch die Völkergemeinschaft geschützt wird. Es wird festgesetzt wann und wie ein Krieg zu führen ist. *Welche Waffen können der Verteidigung dienen? Was geschieht mit den Kriegsgefangenen? etc.* Doch trotz dieser Reglementierung scheint der Krieg sich letztendlich seinen Weg zu bahnen. Kann man wohl nicht von Anbeginn der Menschheit und ihren bewaffneten Konflikten von Kriegsrecht sprechen, so doch von bestimmten Regeln, die implizit oder explizit eine Geltung hatten. Das Auftauchen von Waffen wie dem Bogen, der lange Zeit als „unehrenhafte Waffe der Feiglinge“ galt, oder auch die „Verachtung des Schießpulvers“ zeugen davon. Das Töten einer gegnerischen Soldat*in war immer etwas völlig anderes als die Ermordung einer Zivilistin. „Wo diese Trennlinie zwischen Krieg und Mord nicht eingehalten wird“, so van Creveld, „fällt die Gesellschaft auseinander, und der Krieg – im Gegensatz zur reinen wahllosen Gewalt – wird unmöglich (Creveld 1991/2004: 144)“. Im Krieg zählt die gegenseitige *Anerkennung* des Gegners als Gegner und die Bereitschaft im Kampf mit diesem getötet zu werden. Häufig genug aber zerstörte der Krieg die Konventionen, die ihn in der Geschichte zu bestimmten Zeiten umgaben. Die wechselseitige Gewalt kann also zu einer neuen Qualität führen, die sich von keinem Recht, keinem Dritten und keiner Gemeinschaft kontrollieren lässt. So hat man im Laufe der Geschichte oft postum das Kriegsrecht erweitert, um die vorangegangene Selbsterweiterung der Wechselwirkung der Gewalt im Krieg zu legitimieren oder zu sanktionieren. Jede Seite gibt der anderen ihr Gesetz, indem jeder Akt der Gewalt erwidert wird. René Girard vermerkt: „Die Steigerung zum Äußersten ist in der Tat nur theoretisch vorstellbar, das heißt, wenn die Gegner hundertprozentig gleichen (Girarard 2014: 35)“ Allerdings ist eine hundertprozentige Steigerung aber auch nicht logisch auf der Ebene des Begriffs nachvollziehbar, denn dort, wo sich zwei Gegner vollkommen gleich sind, dort herrschen eben keine Gegner, keine sich gegenüberstehenden Subjekte, welche hier und da auf ein bestimmtes Maß und Mittel an Gewalt zurückgreifen, um dem Gegner ihren Willen aufzuzwingen, sondern Frieden. An der Stelle, an

welcher sich die Gewalt *mimetisch* in ihrer Totalität überschreitet, da erscheint der Frieden, welcher nicht mehr bloß eine geronnenes Machtverhältnis hervorbringt, sondern ein Frieden, indem es keine Möglichkeit mehr auf eine Fortsetzung des Krieges geben kann. Anders ausgedrückt: wenn zwei Gegner*innen gewillt sind, die Gewalt bis zu äußersten zu treiben und sich in der Anwendung derselben bis ins unendliche angleichen, ist der Friede den sie erreichen letztlich das Ende menschlicher Existenz.

Die Frage allerdings, die hier von Interesse ist, ist die Frage danach, wie und vor allem durch wen oder was die Gewalt konkret nahezu zum Äußersten gelangt. Zurück zu den Aussagen von Clausewitz. Es heißt dort, wie zuvor zitiert: „[...] es gibt in der Anwendung der selben [der Gewalt] keine Grenzen; so gibt jeder dem anderen das Gesetz." Ein Gesetz aber kann sich nur durch die Begrenzung der Gewalt auszeichnen, während die Steigerung der Gewalt ins Absolute gerade kein Gesetz mehr dulden kann. Martin Creveld konstatiert hierzu: „Doch ein Krieg ohne jede Regel ist nicht nur eine Monstrosität, sondern ein Ding der Unmöglichkeit (Creveld 1991/2004: 109)." Gerade die Regel bildet u.a. die *differentia specifica* der bloßen Gewalt zum Krieg. Bei Clausewitz heißt es weiter, dass aufgrund dieses gegenseitigen *Gesetzgebens* durch eine mäßige Anwendung der Gewalt „eine Wechselwirkung entsteht, die dem Begriff nach zum äußersten führen muss." Um die Gegner*in zu besiegen, muss die Gewalt in der Weise gesteigert werden, dass diese den Frieden vorzieht, weil das, was gefordert wird, einen geringeren Schaden anrichtet, als die Gewalt, die androht wird. Ein Beispiel wäre eine Auktion. Jede Akteur*in bietet einen gewissen Betrag, um ein begehrtes Objekt zu erhalten. Man wird sich so lange überbieten, bis eine Akteur*in einen Preis nennt, den nur sie bereit ist zu zahlen. Die anderen Akteur*innen erkennen, dass eine weitere Überbietung des gebotenen Preises nicht mehr im Verhältnis zum Objekt der Begierde steht. X gibt Y einen Wert, um Z dafür zu bekommen. Im Krieg ist das Verhältnis der Akteur*innen ins Negative umgekehrt. X verlangt Z von Y, ansonsten droht X Y an, diesem einen Wert zu nehmen. Man könnte sagen, dass in „Friedenszeiten" genau diese Art von Gewalt in virtueller Weise den Bereich des „Besitzes eines Staates" markiert, ja, diese virtuelle Gewalt stiftet die gesamte Ordnung der Staaten und ihrem souveränen Anspruch mitsamt ihren Interessen. Der Anspruch eines Staates ein Gebiet zu „besitzen" ist letztlich immer an die potentielle militärische Gewalt geknüpft, welche dem droht, der dieses Anspruch in Frage stellt. In Bezug auf das Kriegsrecht als einem bestimmten zu erhaltendem Instrument der Beschränkung bewaffneter Konflikte ist das Verhältnis ähnlich, denn was sonst als die gemeinsame Androhung der „Vereinten Nationen" einer militärischer Intervention gegen diejenigen Staaten oder Organisationen, welche das Kriegsrecht missachtet haben, führt zu einer Einhaltung eben dieses Kriegsrechts? Das Kriegsrecht liegt also niemals jenseits der Spirale der Gewalt, sondern, indem es mit Gewalt als ein Wille der Völkergemeinschaft anderen aufgezwungen wird, ist es immer Teil der Gewalt und auch ihrer Eskalation. Letztlich aber heißt dies nichts anderes, als dass die Politik bestimmter Staaten ihre Legitimation erst durch die potentielle Stärke ihrer Streitkräfte bekommt. Um selbst einem Krieg zu entgehen, muss ein Staat

bereit sein zu einem solchen. Im Krieg wird die Wechselwirkung bloß in ihrer physischen Manifestation sichtbar, aber diese war auch im Frieden immer gegenwärtig der Garant, der überhaupt so etwas wie den Anspruch auf Souveränität aufrechterhalten kann. In der physischen Gewalt allerdings stellt sich ein Mittel ein, welches durch die permanente Präsenz einer *möglichen Eskalation der Gewalt* und eines *Kampfes auf Leben und Tod* die Wechselwirkung selbst immer weiter beschleunigt. Je größer und komplexer aber die Anwendung der Gewalt wird, umso mehr wächst auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Wechselwirkung durch die Friktion[1] in den militärischen Operationen sich verselbstständigt und nicht mehr zu korrigieren und zu kontrollieren ist. Das Paradoxon, welches die Situation zusätzlich erschwert und beschleunigt, liegt einerseits darin begründet, dass diejenige Partei, die den Frieden will, die Gewalt immer weiter steigern muss als die gegnerische Partei, um eben diese zum Frieden zu zwingen. Andererseits aber muss die Gewalt auch immer soweit begrenzt sein, dass sie zum Ziel führt und auf der Grundlage dieses Ziels für die Durchsetzung der politischen Zwecke verwertbar bleibt. Um es an dieser Stelle auf den Punkt zu bringen, für Clausewitz ist es einerseits klar: „[...] der Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel (Clausewitz 1832/1980: 991)“ und die Konsequenz für ihn daraus ist, „daß dieser politische Verkehr durch den Krieg selbst nicht aufhört, nicht in etwas ganz anderes verwandelt wird, sondern daß er in seinem Wesen fortbesteht, wie auch seine Mittel gestaltet sein mögen, deren er sich bedient[...] (ebd.).“ Andererseits gibt er einen warnenden Hinweis für die Regierenden der jeweiligen am Krieg beteiligten Staaten, indem er konstatiert: „„Die Politik also wird den ganzen kriegerischen Akt durchziehen und einen fortwährenden Einfluß auf ihn ausüben, soweit es die Natur der in ihm explodierenden Kräfte zuläßt (Clausewitz 1832/1980: 210).“ Der kriegerische Akt scheint also potentiell in der Lage zu sein, die subjektive und die objektive Sphäre von Politik zu verdrängen.

III. Dynamiken der Be- und Entgrenzung kriegerischer Konflikte

Die mit tragischste Parodie auf die Zweck-Mittel-Relation in Hinblick auf das Verhältnis von Krieg und Politik bildet der Verlauf des Ersten Weltkrieges. Durch die massenhafte Mobilisierung und die Ähnlichkeit der Technik und der Kriegsführung verlor der Krieg im Laufe der Zeit jeglichen politischen Zweck. Die Soldaten verbrachten Monate in den Schützengräben, meist ohne eine relevante Entscheidung herbeizuführen. René Girard vermerkt angesichts des Desasters im Ersten Weltkrieg zurecht: „Die Steigerung der Gewalt vollzieht sich hinter dem Rücken der Akteure (Girard 2014: 87).“ Der Krieg war zum Selbstzweck geworden und die politischen Interessen und Zwecke rückten in den Hintergrund. Es standen sich nicht mehr zwei Gegner*innen gegenüber, sondern lediglich ein ineinander verschlungener Corpus zweier Silhouetten, nicht mehr zwei Intelligenzen

1 *Friktion* ist primär ein Begriff aus der Technik, der die Reibung zwischen gegeneinanderbewegte Körper zur Übertragung von Kräften bezeichnet. Nach Clausewitz, der diesen Begriff in die Militärwissenschaft übersetzte, meint Friktion etwa die Eigentümlichkeit bzw. den Faktor im Krieg, dass die einfachsten Schritte schwer umzusetzen sind und jede noch so simple Unternehmung durch unvorhersehbare Störungsfaktoren durchkreuzt werden können.

und ihre Interessen, sondern bloß eine entsubjektivierte Wechselwirkung der Gewalt.

Seit dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ist den bürgerlichen Staaten die Gefahr einer Entgrenzung von Kriegen für ihre eigene Existenz deutlich vor Augen geführt. Der Erste Weltkrieg führte zur *Russischen Revolution*, zu diversen Aufständen in ganz Europa und zu einer langen Liste von weiteren sozialen und gesellschaftlichen Umbrüchen. Der Erste Weltkrieg begann auf allen Seiten als ein begrenzter Konflikt, den man durch schnelle Feldzüge jeweils für sich entscheiden wollte. Allerdings unterschätzte man die Kraft der Industrialisierung und der Technik für die Mobilisierung von Menschen, Waffen und Ressourcen für den Krieg. Bereits 1911 erkannte der britische Marinehistoriker Julian Corbett, dass ein begrenzter Krieg auf kontinentaler Ebene nicht möglich ist. Er bemerkte, dass es für Länder, die in territorialer Begrenzung dicht beieinander liegen, sowohl eine politische als auch ein räumliche Begrenzung kriegerischer Konflikte ein Ding der Unmöglichkeit war. (vgl. Corbett 1911/1939:14). Mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts deutete sich der Krieg als eine Sache des gesamten Volkes an. Dies bedeutete, dass die Grenze der Ressourcen in Bezug auf Kombattanten, die Grenze der männlichen und wehrfähigen Bevölkerung darstellte. Der Krieg ging nicht mehr bloß ein auserwähltes Berufsheer an, sondern das ein gesamtes „Volk“. Hinzu kam, dass dem Krieg die gesamte Wirtschaftskraft des Staates zur Verfügung stand.

Im Ersten Weltkrieg wollte Frankreich Elsass-Lothringen zurück (was ihnen auch gelungen ist), ein scheinbar begrenztes Kriegsziel. Aber schaut man sich dann die unendlichen Nachschublinien in den Schlachten um die sog. „Blutpresse von Verdun“ an, wird klar, dass der Krieg längst den ursprünglich politischen Intentionen seiner Akteur*innen, den Regierungen der verschiedenen Staaten und ihren Interessen, entglitten ist. Der Erste Weltkrieg bildet das historische Paradebeispiel für einen Krieg, in welchem die Zweck-Mittel-Relation aus Politik und Krieg vollkommen scheitert. Gerade weil man an einem Punkt verhältnismäßig viel zu viel an Menschen, Waffen und Ressourcen für den politischen Zweck geopfert hatte, war man auch nicht mehr bereit an einem bestimmten Punkt den Krieg zu beenden. Keiner der Hauptakteur*innen des Krieges ging aus diesem mit einem Vorteil hervor. Russland war zum Schlachthaus geworden, das im Anschluss an die *Russische Revolution* noch in einen der blutigsten Bürgerkriege aller Zeiten hineingezwungen wurde. Deutschland, bzw. das *Deutsche Reich*, war durch eine S*eeblockade der Engländer* ausgehungert, England, formal ein Sieger des Ersten Weltkrieges, genau wie Russland, verlor zum größten Teil nach und nach seine Vormachtstellung als Land der Kolonien und des Imperialismus. Der einzige Staat, der vom Ersten Weltkrieg wirtschaftlich profitieren und gestärkt aus ihm hervorgehen konnte, waren die USA. Sie traten allerdings aber erst später in den Krieg ein und fungierten eher als Unterstützer für die Engländer und Franzosen auf dem Materialsektor.

Im Anschluss an den Ersten Weltkrieg war keines der Probleme gelöst (der Erste Weltkrieg, der Krieg, der alle Kriege beenden sollte). Dies führte notwendig zum Zweiten Weltkrieg, von dem man sich wiederum erhoffte, dass er der letzte und alles entscheidende Krieg für die Weltgeschichte

sein könnte. Zu Beginn gelangen Hitler noch seine Feldzüge nach Maß durch die *Blitzkriegmethode*, die einen Abnutzungskrieg zu vermeiden wusste. Aber schon bald entwickelte sich auch der Zweite Weltkrieg zu eben einem ungeheuren Abnutzungskrieg. Hier reicht es an den Russlandfeldzug zu erinnern. Sog. Ordnungskriege oder räumlich entgrenzte totale Kriege von diesem Ausmaß wie 1/2WK hat es bis heute nicht mehr gegeben. Im Anschluss an die beiden Weltkriege findet sich in der Politikwissenschaft eine Debatte um die sog. *neuen Kriege* statt, die sich zunehmend durch Asymmetrie auszeichnen. Hier stehen sich nicht mehr klassisch Staaten und ihre Regierungen gegenüber, sondern es treten als Ergebnis internationaler Vernetzung und Globalisierung zunehmend diverse Gruppen aus Partisan*innen, privaten Kriegsorganisationen und Terrorist*innen auf den Plan, um nur drei dieser Gruppen zu nennen.

Herfried Münkler merkt in seiner Studie *Die neuen Kriege* an, dass die durch die Globalisierung herausgebildeten Interessenkonflikte „nicht an der Beendigung des Krieges, sondern seiner im Prinzip endlosen Weiterführung orientiert sind (Münckler 2004: 44).“ Ähnlich wie bei den Partisanenkriegen und ihrer Strategie liegt das Ziel darin, den Krieg nicht zu verlieren (vgl. ebd. 55). Milizen in Afghanistan, Syrien und dem Irak versuchen durch Terror an den Besatzern und der eigenen Bevölkerung ein Schreckensszenario aufrecht zu erhalten, welches den Kriegszustand weiter in die Länge zieht.

Auffällig allerdings, und darauf soll an dieser Stelle in besonderer Weise der Fokus gelegt werden, erscheint, dass sowohl die intervenierenden souveränen Staaten als auch die verschiedenen terroristischen Gruppen wie bspw. der islamische Staat, nicht in der Lage sind, den Krieg durch eine Entscheidung zu beenden. Es gelingt nicht mehr, wie Clausewitz es fordert, dem Gegner durch Gewalt seinen eigenen Willen aufzuzwingen. Als die Streitkräfte der USA 2011 nach und nach begonnen haben, den Irak zu verlassen und somit ihre Besatzung desselben aufzugeben, wurde dieser Krieg auf der Seite der medialen Darstellungen in den USA als Niederlage rezipiert. Hingegen wurde er von diversen Terrorist*Innen als Sieg gefeiert. Für die Bevölkerung eines kriegsführenden Landes muss transparent gemacht werden, worin die Interessen ihres Staates durchgesetzt worden sind. Das gefährlichste für die Souveränität eines Staates, und dies haben in besonderer Art und Weise die Ereignisse der *Februar-* und *Oktoberrevolution* in Russland gezeigt, liegt darin, dass die Unzufriedenheit der Mehrheit der Bevölkerung über einen von ihrem Staat geführten Krieg in Proteste und Aufstände mündet, die das Militär mit sich reißen. Ist die Demoralisierung des Militärs sehr groß, kann dies ohne weiteres passieren. Dies hat im Verlauf der Geschichte moderner Staaten bekanntermaßen schon häufig zu einer Übernahme des Staates durch das Militär geführt.[2] Indem die terroristischen Gruppen den Krieg in die Länge ziehen und die Besatzer*innen nicht willens sind, das Kampfgebiet zu verlassen, bleibt die friedensbringende Entscheidungsschlacht aus. Noch ein wichtiger Grund aber verhindert eine Entscheidungsschlacht. Betrachten wir konkret Syrien und die einzelnen Staaten

2 Beispiele für sog. Militärdiktaturen gibt es genug. In Europa wäre bspw. Portugal

mitsamt ihren Interessen: Diese stehen konkret, sei es in der bloßen Ablenkung einer innenpolitischen Krise der jeweils beteiligten souveränen Staaten oder im jeweils staatlich regulierten Waffenhandel, gegen jeweils andere Interessen. D.h. aber, dass eine Entscheidungsschlacht unvermeidlich nur durch einen bewaffneten Konflikt der souveränen Staaten untereinander ausgeführt werden könnte. Solange die Interessen Russlands gegen die Interessen der USA und umgekehrt stehen, haben wir es mit einem konkret politischen Konflikt dieser beiden Staaten zu tun. Dieser politische Konflikt wird in einen bewaffneten transformiert, es verändert sich mit Clausewitz gesprochen die Grammatik des politischen Konflikts. Mit dem Unterschied aber, dass sich dieser bewaffnete Konflikt nicht direkt an den Streitkräften des jeweiligen Gegners vollzieht, bzw. des Staates gegen welchen bestimmte Interessen geltend gemacht werden sollen, sondern indirekt an einem dritten Raum und an dritten Akteur*innen, in diesem Fall am syrischen Staatsgebiet und an der syrischen Bevölkerung. Der Krieg wird somit begrenzt, aber diese Begrenzung verhindert letztlich die Entscheidung zu Gunsten einer Kriegspartei. Hierin liegt der Grund aller Paradoxie gegenwärtiger Konflikte.

Der bürgerliche Staat auf der Grundlage einer krisenhaften Ökonomie des Kapitalismus steht vor einem Dilemma. Nach wie vor braucht er einerseits den Krieg, um bestimmte Interessen zu durchzusetzen. Andererseits aber würde eine totale Entgrenzung der kriegerischen Auseinandersetzung höchstwahrscheinlich im jeweiligen Staat innenpolitische Folgerungen haben, welche die Souveränität der jeweiligen Staaten ernsthaft bedrohen würden. Der permanent weitergeführte und begrenzte kriegerische Konflikt in Syrien oder im Irak kann aber ebenso zu Protesten führen, besonders dann, wenn für die jeweilige Bevölkerung nicht nachvollziehbar ist, warum ein Krieg dort geführt wird. Aus diesem Grund sehen sich Staaten auch dazu genötigt, bestimmte Legitimationsstrategien für ihre Kriege gegenüber der ihrer eigenen Bevölkerung zu entwickeln. Das beste Beispiel hierfür sind wohl die angeblichen Chemiewaffen im Besitz des Regimes um Saddam Hussein gewesen. Tatsächlich sind wir noch nicht an dem Punkt angelangt, an dem die Bevölkerung der meisten Staaten die wahren Gründe für den Krieg ihrer jeweiligen Staaten akzeptieren würden. Zumindest hat sich bis heute keine Führung eines bedeutenden Staates öffentlich bekundet: *„Wir wollen den Krieg nicht beenden, weil wir durch die vielen Kindersoldaten in den Krisengebieten Geld durch staatlichen Waffenhandel verdienen können“* oder *„Wir wollen eine Ölpipeline bauen“*. Auch die altbewährte Meta-Erzählung eines *„ehrenhaften Sterbens für das heilige Vaterland“* kommt bei der Bevölkerung der meisten westlichen Staaten zumindest nicht mehr oder auch noch nicht wirklich gut an. Auf der einen Seite ist es fraglich, ob Kriege sich für einen Staat finanziell lohnen, auf der anderen Seite kann nicht geduldet werden, dass ein anderer Staat seine Interessen verwirklicht. Es gilt also meistens zu verhindern, dass ein anderer Staat seine Interessen verwirklicht, denn dies bedeutet auf globaler Ebene in Bezug auf den Weltmarkt zugleich auch immer eine Minderung für den Staat, der tatenlos zusieht, wie andere sich bereichern.

Herberg-Rothe konstatiert in seiner Clausewitzstudie: „In einer Zeit der unabsehbaren Umgestaltung der Weltgesellschaft, der rasanten Entwicklung im technologischen Bereich und von Massenvernichtungswaffen sowie dem absehbaren Bruch des Atomwaffenmonopols ist die Begrenzung von Krieg und Gewalt unmittelbar einbezogen in die Selbsterhaltung von Staaten wie die des internationalen Systems (Herberg-Rothe 2001: 243).“ Mal abgesehen von dem eher unwahrscheinlichen Szenario einer vollkommenen Zerstörung des Planeten Erde bzw. einer Auslöschung der menschlichen Spezies durch einen Atomkrieg, scheint es tatsächlich eine notwendige Aufgabe der herrschenden Staaten und ihrer Souveränität den Krieg und die Gewalt zu begrenzen. Betrachten wir beispielsweise den sog. Bürgerkrieg in Syrien, der dort seit 2011 mit aller Härte geführt wird: Einem Krieg unter aktiver Teilnahme von mehr als 45 Parteien. Darunter bekanntermaßen Staaten wie Iran, Saudi-Arabien, Libanon, die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Türkei und Gruppen die wie die al-Nusra Front, die Hisbollah, al-Quaida usw. und ihre verschiedenen lokalen sowie internationalen ökonomischen und territorialen Interessen. Tatsächlich scheinen für diesen Konflikt konventionelle Begriffe wie *Bürgerkrieg, kleiner Krieg* oder *Guerillakrieg* nicht mehr adäquat zu sein. Auffällig, und darauf soll hier verwiesen werden, ist allerdings, dass es trotz der verschiedenen Staaten und Gruppen und ihrer Interessen nicht zu einer Ent-grenzung des Krieges gekommen ist. Selbstverständlich grenzt diese Feststellung aus Perspektive der syrischen Bevölkerung an Häme, aber auf der Ebene weltweiter Konfliktzonen ist sie korrekt. Deutlich wird dies bspw. anhand des Flug-Abkommens zwischen den USA und Russland, wie es auf der Homepage des *U.S. Departments of Defense* am 20. Oktober 2015 verkündet worden ist.[3] Kurzum liegt die Absicht des Abkommens darin, sich abzusprechen wann und wo welche Luftstreitkräfte bestimmte Ziele unter Beschuss nehmen. Konkret bedeutet dies, dass Russland den Luftraum für solche Operationen der U.S. Airforce freigibt, oder die Luftstreitkräfte der russischen Föderation Informationen darüber bekommen, wo andere US-Streitkräfte der U.S. Militärs oder deren Verbündeten stationiert sind, damit diese nicht unter Beschuss geraten. Man spricht sich also über seine Interessen ab und versucht das direkte Aufeinandertreffen dieser verschiedenen Interessen in der Weise zu vermeiden, dass diese nicht in einem direkt militärischem Konflikt ausarten und der Interessenkonflikt weiterhin auf Ebene der Politik bleibt. Man entgrenzt also den Krieg in Syrien in Bezug auf die inneren Konflikte, gleichzeitig begrenzt man ihn dadurch, dass man sich in gewisser Weise von außen zurückhält. Man stellt diesen Krieg letztlich als einen rein syrischen Interessenkonflikt dar, um nach außen nicht den Anschein eines Konflikts eigener Interessen zu geben. Die von Herberg-Rothe geforderte *Begrenzung von Krieg und Gewalt für die Selbsterhaltung von Staaten wie die des internationalen Systems* ist also schon im Gange. Es kann also, wie Herbeg-Rothe meint, argumentiert werden, „dass erst die grundsätzliche Anerkennung des Gegners als gleiches Subjekt und mit gleichen Rechten die Voraussetzung für jede Begrenzung des Krieges ist (Herberg-Rothe 2001: 241).“

3 https://dod.defense.gov/News/Article/Article/624964/us-russia-sign-memorandum-on-air-safety-insyria/

Herberg-Rothe aber fügt dieser Anerkennung neben der Folge der Entgrenzung hinzu: „Da die Limitierung jedoch zugleich an die Legitimierung von Krieg gebunden bleibt, mündete diese in Zeiten grundlegender gesellschaftlicher, industrieller und technologischer Veränderungen schließlich in die Katastrophe des ersten und zweiten Weltkrieges (ebd.).“ In Folge dessen wird Krieg durch das Souverän selbst legitimiert und begrenzt. In Hinblick auf den sog. Bürgerkrieg kann man sagen, so die These, dass es sich hierbei um eine begrenzte Entgrenzung handelt. Dies bedeutet, dass man die Entgrenzung konkret verortet. Man markiert ein gewisses Gebiet mit gewissen Gruppen in welchem man die Entgrenzung der Gewalt und des Krieges legitimiert. Es wird sozusagen rechtlich ein rechtsfreier Raum als solcher kodiert, in welchem nur den Akteur*innen der souveränen Staaten als Kriegssubjekte gegenseitige Anerkennung zukommt. Dieser begrenzte Raum der Entgrenzung bleibt zugleich ein konkreter Ort, bzw. eine konkrete Verkörperung staatlicher Interessen.

Beispielsweise betonte die deutsche Bundesregierung einerseits lange Zeit die Zahl der von der Bundesrepublik aufgenommen Kriegsflüchtlinge aus Syrien und inszenierte sich somit als Vorreiter in Bezug auf die Umsetzung der Menschenrechte in Zusammenhang mit dem Anspruch der Genfer Konventionen. Andererseits wird aber ein Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und der EU und dem Schicksal der Menschen in Syrien gekonnt ausgeblendet.[4] Diverse Nationalstaaten lassen sich als Retter derer feiern, deren Existenz sie zuvor auf der Basis ihrer eigenen ökonomischen Interessen zerstört haben. Die humanitären Katastrophen, die in vielen Fällen gerade auf den Konkurrenzkampf der großen Industriestaaten unter den Produktionsverhältnissen einer kapitalistischen Ökonomie zurückzuführen sind, werden somit überblendet. Die Rüstungsexporte der Bundesrepublik stiegen im Jahr 2015 auf 7,86 Milliarden Euro, hingegen betrugen dieselben für das Jahr 2014 3,97 Milliarden Euro. Würde man diese Zahlen bei anderen Staaten und deren Wirtschaftssektoren untersuchen, würde man zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Es scheint zumindest von der Perspektive der souveränen Staaten ausgesehen auf der einen Seite notwendig, Kriege weiterhin für bestimmte Interessen zu führen, sie aber auf der anderen Seite so zu begrenzen und sie politisch weiterhin so unter Kontrolle zu behalten, dass diese keine Eigendynamik entwickeln, die wiederum gerade die Existenz der kriegstreibenden Subjekte, also der souveränen Staaten selbst, gefährlich werden könnte. Genau dies wird ja im Rückblick auf die zwei Weltkriege sichtbar, in welchen sich durch die Entgrenzung verschiedene revolutionäre Gruppen herausbildeten und letztlich diverse Ordnungen

4 Die FAZ berichtet am 08.12.15. über die Quellen von Amnesty International und stellt fest: „So seien etwa Sturmgewehre aus Belgien, China und den Vereinigten Staaten im Einsatz. Zudem verwendet der IS laut Amnesty Gewehre aus Deutschland, die von dem Waffenhersteller Heckler & Koch produziert wurden.“ (http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/amnesty-international-is-kaempfer-schiessen-mit-deutschen-waffen-13954173.html) In der FAZ- Ausgabe vom 16. Oktober 2016 ist nachzulesen, dass die Rüstungsexporte der Bundesrepublik im Jahr 2015 in Höhe von 7,86 Milliarden Euro waren. Hingegen betrugen dieselben für das Jahr 2014 3,97 Milliarden Euro. Dies ist der höchste Stand der Bundesrepublik für Rüstungsexporte in diesem Jahrhundert. (Vgl. http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/waffenindustrie-deutsche-ruestungsexporte-verdoppeln-sich-nahezu-14321560.html).

zertrümmert und staatliche Grenzen verschoben worden sind. Genau in der Entgrenzung der Kriege liegt also in gewisser Weise das Lehrstück der vergangenen Weltkriege für die souveränen Staaten im Zeitalter des Spätkapitalismus. Nicht die Vermeidung der Kriege, so meine These, sondern ihre Begrenzung sichert diesen Staaten ihre Existenz. Genau an diesem Punkt wird auch die Kategorie des Friedens überhaupt brüchig, denn es fehlt zum Teil an basalen Regularien, die den Frieden gewissermaßen festmachen. Abgesehen davon gibt es, bspw. in Syrien, keinen politischen Konsens auf den sich alle Teilnehmer*innen einigen könnten.

IV. Politische Entgrenzung des Krieges als Praxis des Widerstands

In der internationalen Ordnung des Weltmarkts scheinen Staaten wirtschaftlich in einer Weise miteinander verbunden, dass es nur noch bedingt möglich ist, einem anderen Staat zu schaden, um sich selbst zu bereichern. Zu schnell gerät die Ordnung als solche in Gefahr. Ein Krieg wird also in der Zukunft, soweit die Kontrolle der souveränen Staaten über diesen bestehen bleibt, nie bis zu diesem Punkt getrieben werden, dass der Handel zum Stillstehen kommt. Ein Krieg, welcher dazu führt, dass die Bevölkerung hochentwickelter Industriestaaten vor leeren Regalen steht und ohne Strom auskommen muss, wird sehr wahrscheinlich auch heute noch eine Revolte entfachen.

Aber was kann man angesichts dieser Entwicklungstendenzen tun? Wie kann man sich politisch zum Krieg als solchem verhalten, dass man dies als Kritik im Sinne einer Durchdringung des Gegenstandes und nicht einer platten Ablehnung werten kann? „Menschen sterben im Krieg“, „Krieg ist schlecht“ etc. - dies sind ja auf den ersten Blick recht evidente Aussagen, aber sie zwingen zugleich immer eine tiefe moralische Debatte auf, die überhaupt nichts über ihren Gegenstand aussagt, noch etwas zur Lösung beiträgt. Nehmen wir das Clausewitzsche Diktum vom „Krieg als Politik mit anderen Mitteln“ ernst, so erscheint eine Kritik am Krieg selbst lächerlich. Clausewitz geht ja letztendlich soweit in seiner Konsequenz, wie zu beginn gezeigt, dass er uns wissen lässt, „daß wir uns den Krieg unter allen Umständen als kein selbständiges Ding, sondern als ein politisches Instrument zu denken haben (Clausewitz 1832/1980: 212)“. Der Krieg kann also somit schwer selbst Objekt einer Kritik sein, wenn er selbst als solcher überhaupt nicht existiert. Krieg kann letztlich nur als Kritik dieser jeweils konkreten Politik, die ihn gemäß ihrer Interessen hervorgebracht hat, kritisiert werden. Die Aufgabe einer kritischen Position zum Krieg liegt also darin, den Krieg politisch für eine Entgrenzung des Politischen zu deuten. Mit anderen Worten: Der Krieg muss so Politisiert werden, dass er die objektive Politik in eine missliche Lage bring. Hier bildet der Vietnamkrieg eine historische Besonderheit. Er wird größtenteils zu den schmutzigen Kriegen asymmetrischer Natur gezählt. Der Vietnamkrieg war der erste Krieg, welcher im Gegensatz zu den vorangegangenen Weltkriegen *räumlich begrenzt* blieb und trotzdem durch eine Entgrenzung der Gewalt zu einer Entgrenzung der Politik oder Entgrenzungstendenzen in einem Großteil der westlichen Industriestaaten geführt hat. Dies geschah hauptsächlich durch die mediale Präsenz der Kriegshandlungen und die Darstellungsweise der Gewalt in den Medien. Der

Krieg musste also nicht erst vor der Tür der jeweiligen Bevölkerung stehen, um einen Effekt in Bezug auf die Verschiebung politischer Horizonte und im Bewusstsein der gesellschaftlichen Subjekte zu erzielen, sondern er führte vermittelt über den medialen Diskurs zu diversen politischen Entgrenzungen in zahlreichen Industriestaaten. Dies tat er, weil er eben nicht bloß als ein Epiphänomen irgendwo im fernen Asien aufgefasst wurde, sondern gekonnt als universeller Ausdruck und als politische Konsequenz imperialistischer Ausbeutung dargestellt wurde.

Sich für den Frieden einzusetzen, bleibt immer etwas Leeres, wenn man sich nicht parallel dazu zur politischen Entscheidungsschlacht gegen die bestehende Politik rüstet, die ihn hervorgebracht hat. Die wirkliche Schlacht aber ist, und in dieser Weise soll Clausewitz beim Wort genommen werden, keine Angelegenheit des Krieges, sondern eine Angelegenheit der Politik. Die physische Gewalt, die sich im bewaffneten Konflikt zeigt, stellt sich als Entladung einer Politik der Ausbeutung dar. Der bürgerliche Staat ist bestrebt den Konflikt zu begrenzten, um seine Interessen zu gewahren und um nicht unterzugehen. Der Krieg, sicherlich der Vater des bürgerlichen Staates, droht zugleich auch immer diesen zu verschlucken. Die Ordnung, welche ein Staat durch den Krieg zu schützen versucht, steht zugleich auch nirgends mehr auf dem Spiel. Vielleicht ermöglicht der Krieg, wird er politisch von einer linken Politik gedeutet, eine kritische Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Krieg und der damit verbundenen Legitimationsmechanismen demokratischer Rechtsstaaten und ihren Anspruch auf Souveränität in Anbetracht steigender sozio-ökonomischer Ungleichheit und somit ein Ausbrechen aus dem bestehenden Rechtssystem, welches lediglich dazu dient, die Strukturen der Ausbeutung weiter bestehen zu lassen.

Literatur

Aron, R. (1976/1986): Clausewitz. *Den Krieg denken.* Frankfurt/M. / Berlin / Wien: Propyläen.

Clausewitz, C. (1832/1980): *Vom Kriege.* Bonn: Dümmlers.

Corbett, J. (1911/1939): *Die Seekriegsführung Groß-Britanniens.* Berlin: Vorhut-Verlag Otto Schlegel.

Creveld, M. (1991/2004): *Die Zukunft des Krieges*. München: Gerling Akademie Verlag GmbH.

Foucault, M. (1999/2016): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt/M. Suhrkamp.

Galtung, J. (1975): *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung.* Hamburg: Rowohlt.

Girard, R. (2014): *Im Angesicht der Apokalypse. Clausewitz zu Ende denken. Gespräche mit Benoit Chantre.* Berlin: Matthes & Seitz.

Herberg-Rothe, A. (2001): *Das Rätsel Clausewitz. Politische Theorie des Krieges im Widerstreit.* München: Wilhelm Fink.

Münckler, H.(2004): *Die neue Kriege.* Hamburg:Rowohlt.